

Förderrichtlinien der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen EV

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen EV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke. Sie übt keine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit aus und ist selbstlos tätig.

Gefördert werden insbesondere Spitzenleistungen, und andere Vorhaben die die regionale Verankerung der Universität vertiefen und / oder den guten internationalen Ruf der Universität festigen und in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität erbracht werden. Fördervorhaben sollten die Unterstützung der Hochschulleitung haben. Bis auf weiteres werden die Fördermaßnahmen wie folgt konkretisiert:

- Die Gesellschaft vergibt jährlich ein auf zwei Jahre befristetes Stipendium für Doktorandinnen und Doktoranden. Es beträgt 1.600 Euro monatlich. Die Stipendien werden jeweils an der Universität ausgeschrieben.
- Die Gesellschaft vergibt jährlich für ausgewählte Studiengänge 11 Stipendien für Studierende in Höhe von 150 Euro monatlich. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie den mathematischen Masterstudiengängen. Hierdurch sollen Studiengänge an der Universität Siegen attraktiver und leistungsfähiger werden. Die Abwicklung erfolgt über den [Studienförderfonds](#) der Universität.
- Die Gesellschaft fördert jährlich weitere Vorhaben über einen Sonderfonds über 5.000 Euro, der dem Rektor der Universität im Rahmen des Förderzwecks der Gesellschaft zur Verfügung steht. Anträge sind direkt an das [Rektorat](#) zu richten.

Siegen, 22. September 2014

Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen EV
Geschäftsführer Marco Butz
c/o Industrie- und Handelskammer Siegen,
Koblenzer Straße 121,
57072 Siegen
Tel. 0271 3302 222
marco.butz@siegen.ihk.de